

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 950

vom 25. März 1980

## Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Hauptstr. 114, Ziefen, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Hauptstrasse 114 liegt im Mitteldorf von Ziefen gegenüber dem Pfarrhaus und steht von der Strasse zurückgesetzt als Teil einer Häuserzeile, die durch ihre Stellung eine Hofbildung ermöglicht.

Aufgrund einer Jahreszahl auf der Mauerschwelle ist das Haus im Jahre 1618 erbaut worden. Tatsächlich ist es bereits auf der Federskizze von G.Fr. Meyer aus der Zeit um 1680 festgehalten. Der erste bekannte Besitzer dieses Hauses war Johannes Tschopp-Müller, der im Schatzungsbuch der Gemeinde Ziefen im Jahre 1755 erwähnt wird und mit dem Dorfnamen "Peterhans" bezeichnet wurde. Von seinem Vater übernahm Johannes Tschopp-Schäfer "Jung Peterhans" 1788 das Haus, die Scheune und Stallung, Acker, Matten, Reben und Holzland. In den Jahren 1869 - 1889 betrieb Johannes Tschopp-Rudin neben dem Bauerngewerbe in diesem Haus eine Dorfwirtschaft, genannt zum Rebstock, wo Eigengewächs angeboten wurde. Das Haus ist somit ein typisches Acker- und Rebbauernhaus. Es besteht aus einem hohen Wohnteil unter steilem Satteldach, einem niederen Oekonomiegebäude und einem Anbau mit Pultdach. Das Wohnhaus selbst liegt erhöht über einem Kellergeschoss mit rundbogigem Kellereingang und Kellerfenster. Darüber befinden sich in beiden Geschossen je drei stichbogige Fenster. Auch der Anbau auf der Südseite mit dem Pultdach liegt erhöht über dem Untergeschoss, zu welchem eine rundbogige Türe führt. Die Fenster im ersten Geschoss des Anbaus sind ebenfalls stichbogig. Darüber liegt unter dem Pultdach die einst offene Laube. Aufgrund der stichbogigen Fenster ist zu vermuten, dass das Haus gegen Ende des 18. Jahrhunderts umgebaut worden ist und im barocken Sinne stichbogige Fenster erhielt. Der Anbau mit dem Pultdach, der einst zum Teil als Laube diente, wirkt als abschliessendes Bau-

element dieses Kopfbaus und ist in Ziefen auch bei anderen Bauernhäusern in dieser oder anderer Art anzutreffen. Das auf der anderen Seite des Wohnteils angebaute Oekonomiegebäude ist wie bei manchen Baselbieter Bauernhäusern niedriger als das Wohnhaus mit rechteckigem Scheunentor und einfachem Stall sowie weit vorgezogenem Vordach.

Das ehemalige Reb- und Ackerbauernhaus zählt nach der vorzüglichen Restaurierung zu den bemerkenswertesten alten Bauernhäusern in Ziefen. Seine Stellung zur Strasse hin und seine Ausbildung als Kopfbau lassen es im Dorfbild stark hervortreten. Das erhöhte Kellergeschoss weist auf seine Doppelfunktion als Reb- und Ackerbauernhaus hin. An die ehemalige Wirtschaft erinnert nichts mehr. Hingegen sind die Nachkommen der "Peterhansen" ihrem Stammhaus treu geblieben, weshalb das Peterhans-Huus noch heute seinen Namen verdient.

Der Eigentümer Hans [REDACTED] und der Gemeinderat Ziefen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Hauptstrasse 114 in Ziefen, gelegen auf Parzelle Nr. 452, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an

4417 Aesch

Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

der Landschreiber:

